



Gz.: 23.1-HR-05-11-02-01-B-0001#005

Flurbereinigungsverfahren Niederaula-Mengshausen

Verfahrens-Nr.: VF 1102

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In dem Flurbereinigungsverfahren

**Niederaula-Mengshausen – VF 1102 – ,
Landkreis Hersfeld-Rotenburg**

werden

1. hiermit die am 17.08.2010 bekanntgegebenen und mit Datum vom 01.10.2010 festgestellten Wertermittlungsergebnisse gemäß § 49 Absatz I Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) vom 15.01.2010 (GVBl. I S. 18) in der derzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung widerrufen.
2. die am 03.05.2021 bekanntgegebenen korrigierten Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der derzeit geltenden Fassung zugleich festgestellt.

Gründe

1. Aufgrund umfangreicher Änderungen - insbesondere an der Bewertung von Straßen, Wegen und Gewässern und da es sich hierbei nicht nur um Einzelfälle handelt - wurde eine Korrektur der gesamten Wertermittlung notwendig.
2. Die korrigierten Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 08.06.2021 bis 10.06.2021 zur Einsichtnahme für die Beteiligten öffentlich ausgelegt und wurden ihnen anhand einer Online-Konsultation, welche ab 01.06.2021 einsehbar war, erläutert. Die Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetzes vom 20.05.2020, in der derzeit geltenden Fassung, hat den sonst üblichen Anhörungstermin gemäß § 32 FlurbG aufgrund der andauernden Corona-Pandemie-Beschränkungen ersetzt.

Jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer wurde ein Auszug aus den korrigierten Wertermittlungsnachweisen „Nachweis des Alten Bestandes“ sowie ein Merkblatt zur Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren VF 1102 – Niederaula-Mengshausen zugestellt.

Einwendungen wurden bis zum heutigen Tag nicht erhoben.

Bekanntmachung

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse wird in der Flurbereinigungsgemeinde Niederaula und in den angrenzenden Städten und Gemeinden Bad Hersfeld, Haunack, Haunetal, Schlitz, Breitenbach am Herzberg und Kirchheim öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF1102> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Wertermittlungsfeststellung kann binnen eines Monats bei der Flurbereinigungsbehörde beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze) Widerspruch erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Spruchstelle für Flurbereinigung beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden erhoben wird.


Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Homberg (Efze), den 21.06.2021


Fisahn, Verfahrensleiter

